

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300361/5 - Df1

Linz, am 17. April 1989

DVR.0069264

Bundesgesetz über eine land- und
forstwirtschaftliche Betriebszäh-
lung (Betriebszählungsgesetz 1990)
Entwurf - Stellungnahme

Zu Zl. 10.809/02-IA10/89 vom 6. März 1989

An das

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	22 GE 9 89
Datum:	20. APR. 1989
Verteilt:	20.4.89 je

L. Storz

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der
do. Note vom 6. März 1989 versandten Gesetzentwurf wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Die durch land- und forstwirtschaftliche Betriebszäh-
lungen gewonnenen Erhebungsdaten sind vor allem für
agrarpolitische Grundsatzentscheidungen und wissenschaft-
liche Untersuchungen wertvoll. Wegen des langen Erhe-
bungszeitraumes sind die gewonnenen Erhebungsdaten für
eine gezielte Beratung oder finanzielle Förderung der
einzelnen Betriebe jedoch nur in Verbindung mit zusätz-
lichen Erhebungen verwendbar.

Sehr zweckmäßig scheint es aber, daß im Hinblick auf eine
kostensparende Vorgangsweise bei der Datenerhebung die
Bodennutzungserhebung 1989 auf das Jahr 1990 verschoben
wird und dadurch in die land- und forstwirtschaftliche
Betriebszählung 1990 einbezogen werden kann.

2. Zu den einzelnen Erhebungsdaten wird festgestellt, daß Anteils- und Nutzungsrechte in der Liste der zu erhebenden Daten nicht aufscheinen, obwohl sie jedoch in vielen Fällen den Betriebserfolg sehr wesentlich beeinflussen. Bestehende Anteils- und Nutzungsrechte sollten daher in die Erhebungsliste aufgenommen werden.

Zu den spezifisch forstlichen Erhebungsdaten wird angemerkt, daß im Hinblick auf den zehnjährigen Erhebungszeitraum die Angabe des Schadholzanteiles am Gesamteinschlag wenig aussagekräftig erscheint, da dieser sehr starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Es wird daher angeregt, eine Untergliederung der Holzentnahme (Gesamteinschlag) in Vornutzung (Durchforstung) und Endnutzung vorzusehen.

3. Zusammenfassend wird festgestellt, daß aus h. Sicht die Ergebnisse der Betriebszählung bzw. der Bodennutzungserhebung auch für forstpolitische Entscheidungen von Bedeutung sind. Es scheint aber ein gewisser Mangel zu sein, daß offenbar eine Kontrolle der Erhebungsdaten nicht vorgesehen ist. Eine stichprobenweise Kontrolle würde die Genauigkeit der Erhebungen und damit den Wert der Daten erhöhen.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Dr. E. P e s e n d o r f e r
Landesamtsdirektor

b.w.

- 3 -

Amt der o.ö. LandesregierungVerf(Präs) - 300361/5 - Df1

Linz, am 17. April 1989

DVR.0069264

- a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das
Präsidium des Nationalrates (25-fach)
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

- c) An alle
Ämter der Landesregierungen
- d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
